

24.02.2023

Kurzinfo Neuerungen Saison 2023

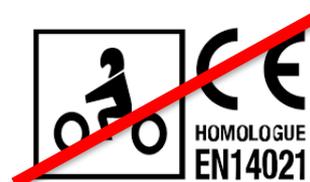
Wir möchten kurz über die wichtigsten Neuerungen im Reglement für 2023 informieren

Hubraumeinteilung der Klassen:

Diese wurde dem internationalen Reglement angepasst. Zweitakt-Motorräder bis 250ccm starten nun in den Klassen E1 bzw. E1B (bisher nur bis 125 ccm). In den Klassen E2 bzw. E2B starten ausschließlich Viertakt-Motorräder über 250ccm bis 450 ccm.

Brust und Rückenschutz

Nach Wegfall der Übergangsfrist für die EN14021 sind ab 2023 nur noch Protektoren mit **EN 1621** zulässig. Die Kennzeichnung muss erkennbar sein.



Achtung: Es sind noch Protektoren im Umlauf, die nur teilweise EN1621 entsprechen (z.B. vorne **EN14021**, hinten **EN1621**). Diese sind **nicht mehr zulässig**.

Helme

Zusätzlich zur Helmnorm ECE 22.05 ist nun auch die neue Norm ECE 22.06 zulässig.

ECE 22.06

Promoter Aufkleber

Die ADAC-Aufkleber, welche bei der Dokumentenabnahme ausgegeben werden, sind verpflichtend auf den Startnummerntafeln anzubringen. Alternativ kann das ADAC-Logo auch direkt im Dekor eingedruckt werden.

Sportkennzeichen

Müssen gemäß Reglement ausgeführt sein:

„Vorgeschrieben sind mindestens geprägte oder gedruckte Kennzeichen (mind. laminiert) in der Mindestgröße eines Versicherungs-Kennzeichens (13 x 10,5 cm), [...]“

Hier ist besonders die **Mindestgröße** zu beachten, die Kennzeichen wurden in den letzten Jahren teilweise immer kleiner gestaltet wurden

Das Hauptaugenmerk der technischen Abnahme bei den ersten Veranstaltungen wird neben dem normalen Check auf der korrekten persönlichen Schutzausrüstung liegen